

28.03.2023

# Prüfbericht Barrierefreiheit

Bericht über die Prüfung der Barrierefreiheit gemäß § 11 LBGG

Öffentliche Stelle: Landeshauptstadt Kiel

Website: <https://www.kieler-woche.de/>



## Inhalt

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	3
Auftraggeber.....	3
Rechtsgrundlage .....	3
Prüfung.....	3
Gegenstand der Prüfung.....	3
Umfang der Prüfung.....	3
Durchführung der Prüfung.....	4
Bewertungsübersicht.....	5
geprüfte Anforderungen .....	5
zusätzlich geprüfte Kriterien.....	6
Mängel.....	6
Anforderungen, Prüfergebnisse und Hinweise .....	7
9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt.....	7
Begründung .....	7
9.1.2.2a Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln .....	9
9.1.3.1 Info und Beziehung .....	9
9.1.4.1a Ohne Farben nutzbar .....	13
9.1.4.1 Benutzung von Farbe.....	13
9.1.4.3 Kontrast (Minimum).....	13
9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow) .....	15
9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast .....	15
9.1.4.13 Eingblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus.....	17
9.2.1.1 Tastatur.....	18
9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden.....	18
9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert .....	19
9.2.4.1 Blöcke überspringen .....	19
9.2.4.2 Seite mit Titel .....	20
9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge .....	20
9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext) .....	21
9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels).....	22
9.2.4.7 Fokus sichtbar.....	22
9.3.1.1 Sprache der Seite .....	23



9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung.....	23
9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen.....	24
9.4.1.1 Syntaxanalyse.....	24
9.4.1.3 Statusmeldungen .....	25
12.2.3 Effektive Kommunikation.....	26
weitere Anforderungen .....	26
Erklärung zur Barrierefreiheit .....	26
Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache.....	26
Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit .....	27
Weitere Anmerkungen .....	28
Kontakt .....	29

## Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es wurde geprüft, ob die Webseite <https://www.kieler-woche.de/> barrierefrei ist. Das ist der Fall, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen diese, gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln, wie z. B. einem Screenreader, in gleicher Weise wie Menschen ohne Einschränkungen nutzen können.

**Die Prüfung hat ergeben, dass insgesamt 21 von 23 geprüften Anforderungen anwendbar waren. Von den 21 anwendbaren Anforderungen wurden 7 im Wesentlichen und 5 nicht erfüllt.**

**Ergänzend dazu wurde festgestellt, dass eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden ist. Eine Verlinkung zu Erläuterungen in Leichter Sprache sowie Deutscher Gebärdensprache ist nicht vorhanden.**

**Das geprüfte PDF-Dokument erfüllt die technisch prüfbaren Kriterien nicht. Es ist daher nicht barrierefrei.**

**Die Webseite entspricht somit nicht den gesetzlich festgelegten Barrierefreiheitsanforderungen.**

## Auftraggeber

Der Ministerpräsident

Staatskanzlei

Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung

## Rechtsgrundlage

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des

**Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ([LBGG](#))** sowie der **Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ([BfWebV SH](#))**.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit digitaler Angebote in Schleswig-Holstein ergeben sich aus [§ 13 Absatz 3 LBGG](#) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 – 4 und § 4 der **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung ([BITV 2.0](#))** sowie der **Europäischen Norm ([EN](#)) 301 549 – Version 3.2.1 (2021-03)**.

## Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Die geprüfte Website ist öffentlich zugänglich.

Die Website wurde erstmalig geprüft.

### Umfang der Prüfung

Der Webauftritt wurde **vereinfacht** geprüft. Das heißt, dass nicht der gesamte Webauftritt, sondern nur einzelne Webseiten anhand einer reduzierten Auswahl aus

den technischen Anforderungen aus Anhang A, Tabelle A.1 der EN 301 549 geprüft wurden.

Die Prüfung wurde weitestgehend nach dem [BIK BITV-Web-Test](#) beschriebenen Testverfahren durchgeführt.

Ferner wurde geprüft, ob Erläuterungen in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache sowie eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden sind.

Es wurden folgende Seiten ausgewählt:

- Startseite <https://www.kieler-woche.de/>
- Formularseite z. B. Feedback-Mechanismus, Kontaktformular, Impressum <https://www.kieler-woche.de/de/info/newsletter.php>
- Inhaltsseite <https://www.kieler-woche.de/de/wasser/index.php>

Darüber hinaus wurde das PDF-Dokument [https://www.kieler-woche.de/de/service/dokumente/service/Kieler Woche Flyer 2022 Web.pdf](https://www.kieler-woche.de/de/service/dokumente/service/Kieler%20Woche%20Flyer%202022%20Web.pdf) auf Barrierefreiheit geprüft.

## Durchführung der Prüfung

### Prüfer\*in

- Jessica Probe

### Prüfungsdatum

- 23.03.2023

### Testumgebung und Werkzeuge

- Betriebssystem: Microsoft Windows 10
- Mozilla Firefox 102.9.0esr
- Colour Contrast Analyser (CCA) 3.1.1
- Screenreader NonVisual Desktop Access (NVDA) 2022.4
- PDF Accessibility Checker Version 21.0.0.0

Die Ergebnisse sind nur in diesem Systemkontext gültig. Bei Änderung der Systemumgebung (Betriebssystem, Browser, assistive Test-Software etc.) können die Ergebnisse abweichen.

## Bewertungsübersicht

### geprüfte Anforderungen

<b>Prüfkriterium nach WCAG 2.1 und EN 301 549</b>	<b>Prüfkriterium Kurzname</b>	<b>Gesamtbewertung</b>
9.1.1.1	Nicht-Text-Inhalt	im Wesentlichen bestanden
9.1.2.2	Untertitel (aufgezeichnet)	nicht anwendbar
9.1.3.1	Info und Beziehung	nicht bestanden
9.1.4.1	Benutzung von Farbe	bestanden
9.1.4.3	Kontrast (Minimum)	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.10	Automatischer Umbruch (Reflow)	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.11	Nicht-Text-Kontrast	im Wesentlichen bestanden
9.1.4.13	Eingeblendeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus	nicht bestanden
9.2.1.1	Tastatur	nicht bestanden
9.2.2.2	Pausieren, stoppen, ausblenden	bestanden
9.2.3.1	Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert	bestanden
9.2.4.1	Blöcke überspringen	bestanden
9.2.4.2	Seite mit Titel	bestanden
9.2.4.3	Fokus-Reihenfolge	nicht bestanden
9.2.4.4	Linkzweck (im Kontext)	im Wesentlichen bestanden
9.2.4.6	Überschriften und Beschriftungen (Labels)	bestanden
9.2.4.7	Fokus sichtbar	im Wesentlichen bestanden
9.3.1.1	Sprache der Seite	bestanden
9.3.3.1	Fehlerkennzeichnung	nicht bestanden
9.3.3.2	Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen	bestanden
9.4.1.1	Syntaxanalyse	im Wesentlichen bestanden
9.4.1.3	Statusmeldungen	nicht bestanden

## zusätzlich geprüfte Kriterien

Prüfkriterium	Bewertung
Eine Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	bestanden
Formale Anforderungen an die Erklärung zur Barrierefreiheit	bestanden
Eine Verlinkung zu Erläuterungen in Leichter Sprache ist vorhanden	Nicht bestanden
Eine Verlinkung zu Erläuterungen auf Deutsche Gebärdensprache ist vorhanden	Nicht bestanden
Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit	Nicht bestanden

## Mängel

Im Folgenden werden seitenübergreifende Mängel aufgelistet, die einen flächendeckenden Eingriff benötigen.

Übergreifende Mängel:

- [9.1.3.1d Inhalt gegliedert](#)
- [9.1.4.3 Kontraste von Texten ausreichend](#)
- [9.1.4.11 Kontraste von Grafiken und grafischen Bedienelementen ausreichend](#)
- [9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar](#)
- [9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar](#)
- [9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung](#)
- [9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich](#)
- [9.4.1.1 Korrekte Syntax](#)

Startseite:

- [9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte](#)

Kontakt:

- [9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar](#)
- [9.1.4.10 Inhalte brechen um](#)
- [9.3.3.1 Fehlererkennung](#)
- [9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar](#)

Inhaltsseite:

- [9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente](#)
- [9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken](#)

## Anforderungen, Prüfergebnisse und Hinweise

### 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient.

#### Begründung

Bilder und Grafiken machen Inhalte für viele Menschen angenehmer und verständlicher, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Bilder müssen über Textalternativen verfügen, die Informationen oder Funktionen beschreiben, die sie darstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass Bilder von Menschen mit Beeinträchtigungen oder wenn Bilder nicht geladen werden, verwendet werden können.

#### 9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Graphische Bedienelemente müssen mit Alternativtexten versehen werden. Diese sollen das Ziel des Links bezeichnen. Alternativtexte für graphische Schaltflächen sollen die Aktion bezeichnen, die der Button auslöst.

#### Begründung

Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten oder das Laden fehlschlägt, sind Grafiken und Bilder nicht zugänglich.

#### Inhaltsseite

Bei verlinkten Grafiken zu den Begleitfahrten haben auch die Grafiken einen Alternativtext, sodass diese mit vorgelesen wird. Teilweise wird der Bezug nicht deutlich.



Eine Bezeichnung zu Ziel und Zweck des Links ist hier ausreichend.

**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### 9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Nicht verlinkte informationsorientierte Grafiken und Bilder müssen mit Alternativtexten versehen werden. Die Alternativtexte ersetzen das Bild, sie sollen, wenn möglich dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild.

#### Begründung

Für Menschen ohne Sehvermögen oder Nutzer, die das Laden von Grafiken, aufgrund schnellerer Zugriffszeiten abschalten, sind Grafiken nicht zugänglich. Die Grafik wird in diesem Fall durch den Alternativtext ersetzt.

**Prüfergebnis: bestanden**

### 9.1.1.1c Leere alt-Attribute für Layoutgrafiken

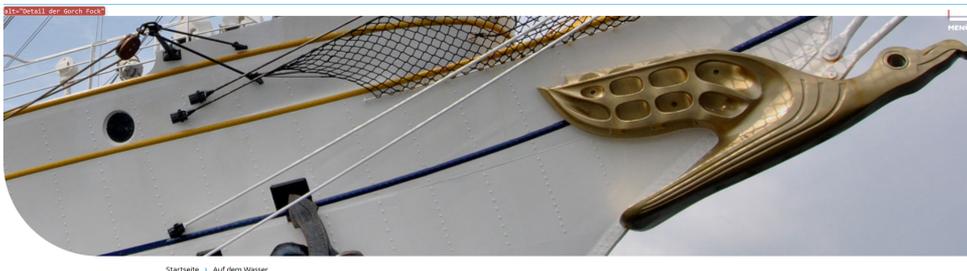
Eine Grafik, die keine informative Funktion hat, benötigt keinen Alternativtext. Grafiken ohne informative Funktion sind zum Beispiel Abstandshalter, Farbflächen, Muster, oder rein dekorative Fotos. Solche Grafiken sollen mit einem leeren alt-Attribut (`alt=""`) ausgezeichnet werden.

#### Begründung

Bilder und Grafiken, die nur zur Dekoration verwendet werden, sollten mit einem leeren alt-Attribut sowie einem leeren title-Attribut ausgezeichnet werden, damit der Screenreader diese einfach übergeht. Andernfalls liest ein Screenreader den Dateinamen vor, was für Nutzer störend ist.

#### Inhaltsseite

Es gibt Grafiken, die keine weiteren Informationen für die Inhaltsseite transportieren. Eine Grafik zeigt die Galionsfigur der Gorch Fock. Der Alternativtext lautet: „Detail der Gorch Fock“.



Bei den Grafiken, die nur für das Layout vorhanden sind, sollten leere Alt-Attribute vorhanden sein.

**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### 9.1.1.1d Alternativen für CAPTCHAs

In bildbasierten CAPTCHAs soll der Alternativtext des Bildes den Zweck des CAPTCHAs beschreiben und angeben, wie eine nicht bildbasierte Alternative zu finden ist.

Darüber hinaus sollte mindestens eine CAPTCHA-Alternative für ein Grafik-Captcha oder Audio-Captcha vorhanden sein.

## **Begründung**

Für Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen sind bildbasierte CAPTCHAs nicht zugänglich.

**Prüfergebnis: nicht anwendbar**

### **9.1.2.2a Aufgezeichnete Videos mit Untertiteln**

Untertitel werden für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer das Medium ist eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

## **Begründung**

Damit hörbeeinträchtigte Menschen den Inhalt des Videos verstehen können, muss der Inhalt der Tonspur durch Untertitel bereitgestellt werden. Die Untertitel sollten synchron zum Bild bereitgestellt werden und alle Informationen der Tonspur enthalten. Darüber hinaus ggf. anzeigen, wer spricht und bedeutungstragende Tonereignisse, wie informationstragende Geräusche, Lachen, Applaus wiedergeben.

Untertitel sind ebenfalls für Menschen hilfreich, die mit der Sprache nicht vertraut sind. Darüber hinaus können Untertitel in lauten Umgebungen dazu beitragen, dass die sprechende Person verstanden wird.

**Prüfergebnis: nicht anwendbar**

### **9.1.3.1 Info und Beziehung**

Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können programmgesteuert festgelegt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.

#### **9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften**

Überschriften müssen korrekt mit den HTML-Strukturelementen `h1` bis `h6` ausgezeichnet sein und die Inhalte der Seite erschließen.

## **Begründung**

Überschriften sollten Inhalte einleiten und aussagen, worum es auf der Seite thematisch geht. Überschriften sollten den Inhalt in sinnvolle Abschnitte und Unterabschnitte strukturieren. Nach Möglichkeit sollte eine Überschrift der ersten Ebene (H1) verwendet werden.

Screenreader-Nutzer, die sich nur die Überschriften anzeigen lassen oder von Überschrift zu Überschrift navigieren, bekommen suggeriert, dass sich hier Inhalte verbergen.

**Prüfergebnis: bestanden**

### 9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen

Zur Auszeichnung von Listen auf der Seite sollen HTML-Strukturelemente für Listen (`ul`, `ol` und so weiter) genutzt werden.

#### **Begründung**

Screenreader-Nutzer können nicht erkennen, dass es sich um zusammenhängende Folgen von Bildern handelt.

**Prüfergebnis: bestanden**

### 9.1.3.1c HTML-Strukturelemente für Zitate

Zur Auszeichnung von Zitaten, die als eigenständige Textabschnitte gefasst sind, soll das dafür vorgesehene HTML-Strukturelement `blockquote` genutzt werden.

#### **Begründung**

Menschen ohne Sehvermögen oder Sehbeeinträchtigte können Zitate überspringen oder durch die semantische Auszeichnung von einer Hilfstechnologie in einer anderen Stimme wiedergeben lassen.

**Prüfergebnis: nicht anwendbar**

### 9.1.3.1d Inhalt gegliedert

Absätze sind mit geeigneten Strukturelementen ausgezeichnet. Darüber hinaus sind Hervorhebungen in Texten sind mit `strong` oder `em` ausgezeichnet.

#### **Begründung**

Durch die Verwendung von HTML-Strukturelementen wird sichergestellt, dass die Unterteilung unabhängig von der Präsentation erfolgt und zugänglich ist. Nutzer, die mit der vorgegebenen visuellen Präsentation der Elemente auf der Seite nichts anfangen können, finden sich dann trotzdem zurecht.

#### **Startseite, Formularseite, Inhaltsseite**

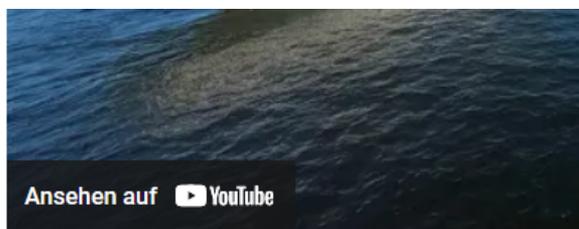
Es werden leere `<p>`-Elemente als Abstandshalter für die Elemente verwendet.

[P] Die Parade ist vom Land und vom Wasser aus zu sehen. Zuschauer\*innen an Land können die Parade von den Ufern der Förde genießen.

Schiffseigner\*innen dürfen die Parade sehr gerne begleiten. Dabei sollten sie darauf achten, dass die Paradeformation nicht gestört wird und → **alle**

**Regeln auf dem Wasser** eingehalten werden. [/P]

→ WER FÄHRT WO? PARADEAUFSTELLUNG  
IM CAPTAINS' HANDBOOK



[P] Die Kieler Drohnenpilotin [Christina Krywka](#) teilt 2022. [/P]

[P] [/P]

[P] [/P]

[H2] [EM] Kinder malen ihre Parade [/EM] [/H2]

Leere <p>-Elemente werden für den Screenreader-Nutzer\*innen als „leer“ ausgegeben

Statt leere Absätze mit <p>-Elementen einzufügen, sollten Abstände mit CSS Margin umgesetzt werden

## Prüfergebnis: nicht bestanden

### 9.1.3.1e Datentabellen richtig aufgebaut

Datentabellen sind strukturell richtig aufgebaut, Zeilen- und Spaltenüberschriften sind mit `th` ausgezeichnet.

#### Begründung

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen erschließen sich die Datentabellen analytisch. Sie entwickeln ausgehend von den Überschriften und anderen im Kontext verfügbaren Informationen eine Vorstellung vom Aufbau der Tabelle. Bei Verwendung von Screenreadern werden die Zeilen- oder Spaltenüberschriften vorgelesen, wenn der Nutzer die Zeile oder Spalte wechselt. Daher ist es wichtig, eine korrekte Auszeichnung zu verwenden, um eine programmatische Zuordnung zwischen den Elementen innerhalb der Tabelle herzustellen.

## Prüfergebnis: nicht anwendbar

### 9.1.3.1f Zuordnung von Tabellenzellen

In komplexen Datentabellen soll der Bezug von Überschriften und Inhalten (über `scope` oder über `id` und `headers`) definiert sein, ausdrückliche Zuordnungen von Überschriften und Inhalten in einfachen Datentabellen sollen korrekt sein.

#### Begründung

Bei komplexen Tabellen können Screenreader keine Bezüge zwischen den Daten- und Überschriftenzellen herstellen. D. h. der Zusammenhang zwischen

Tabellenüberschriften und Inhalten ist nicht erschließbar. Die Verknüpfungen müssen mithilfe der in HTML zur Verfügung stehenden Attribute ausdrücklich definiert werden.

**Prüfergebnis: nicht anwendbar**

### 9.1.3.1g Kein Strukturmarkup für Layouttabellen

Tabellenstruktur-Mark-up soll nicht für Layouttabellen verwendet werden.

#### Begründung

Da die Tabelle keine Daten erhält sind vermeintliche Tabellenüberschriften für Screenreader verwirrend.

**Prüfergebnis: nicht anwendbar**

### 9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen sollen über Markup mit den Formularelementen, die sie beschriften, verknüpft sein.

#### Begründung

Die Verknüpfung von Beschriftungen mit den zugeordneten Eingabefeldern stellt sicher, dass der Aufbau einer Seite unabhängig von der Präsentation festgelegt und zugänglich ist.

Durch eine fehlende Verknüpfung zwischen der Beschriftung und dem Formularfeld kann der Screenreader keinen Bezug herstellen. Dem Nutzer bleibt verborgen was eingegeben werden soll. Der Screenreader liest: Eingabefeld mit Autovervollständigen.

Mouse-Nutzer verwenden die Beschriftung, um den Fokus in das Eingabefeld zu setzen. Das Formularfeld kann nicht durch Klicken des Labels fokussiert werden.

#### Formularseite

Bei dem Formular für den Kieler-Woche-Newsletter sind die gesamten Eingabefelder nicht mit dem Label verknüpft.

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse zweimal ein.

E-Mail

E-Mail wiederholen

Ich möchte den Newsletter als reine Textmail bekommen

Newsletter auswählen:

kieler-woche.de-Newsletter  
Neues rund um das größte Segelevent der Welt und das größte Sommerfestival im Norden Europas.

**Prüfergebnis: nicht bestanden**

### 9.1.4.1a Ohne Farben nutzbar

#### 9.1.4.1 Benutzung von Farbe

Farbe wird nicht als einziges visuelles Mittel verwendet, um Informationen zu übermitteln, eine Aktion anzuzeigen, eine Antwort auszulösen oder ein visuelles Element zu unterscheiden.

#### **Begründung**

Nutzer ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen oder Nutzer mit Farbfehlsichtigkeit können Informationen, die über Farben vermittelt werden, nicht wahrnehmen. Sie können Farben nur eingeschränkt identifizieren und unterscheiden. Darüber hinaus können ältere Nutzer Farben nicht immer gut erkennen.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)

Die visuelle Darstellung von Text und Textbildern hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 mit folgenden Ausnahmen:

- **Großer Text**  
Großformatiger Text und Bilder von großformatigem Text haben ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1;
- **Nebensächlich**  
Text oder Bilder von Text, die Teil einer inaktiven Benutzeroberflächenkomponente sind, reine Dekoration sind, für niemanden sichtbar sind oder Teil eines Bildes sind, das signifikante andere visuelle Inhalte enthält, müssen nicht kontrastiert werden.
- **Logos**  
Text, der Teil eines Logos oder Markennamens ist, erfordert keine Kontraste

#### **Begründung**

Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können Texte leichter lesen, wenn gute Kontrastverhältnisse zwischen Vordergrund- und Hintergrundfarbe vorhanden sind.

Stellen Sie sicher, dass alle Textelemente einen ausreichenden Farbkontrast zwischen dem Text im Vordergrund- und der Hintergrundfarbe haben.

#### **Startseite, Formularseite**

Auf der Startseite ist Text auf der Header-Grafik platziert. Dieser Text hat zum Hintergrund ein Kontrastverhältnis von 1,6:1.

VERLEIHUNG IN DER KIELER WOCHE

# Kieler Wissenschaftspreis für Prof. Dr. Hinrich Schulenburg

Vordergrundfarbe (white)  
HEX #FFFFFF

Hintergrundfarbe  
HEX #BED2DF

▼ Beispelvorschau  
Beispieltext mit Kontrast

WCAG 2.1 Ergebnisse Kontrastverhältnis 1,6:1

▶ 1.4.3 Kontrast (minimum) (AA)  
 Nicht erfüllt (Normaler Text)  Nicht erfüllt (Großer Text)

▶ 1.4.6 Kontrast (erhöht) (AAA)  
 Nicht erfüllt (Normaler Text)  Nicht erfüllt (Großer Text)

Auf der Formularseite gibt es den Button „Jetzt abonnieren“. Der hat ein Kontrastverhältnis von 3:1.

Jetzt abonnieren

Vordergrundfarbe (white)  
HEX #FFFFFF

Hintergrundfarbe  
HEX #009EE0

▼ Beispelvorschau  
Beispieltext mit Kontrast

WCAG 2.1 Ergebnisse Kontrastverhältnis 3:1

▶ 1.4.3 Kontrast (minimum) (AA)  
 Nicht erfüllt (Normaler Text)  Erfüllt (Großer Text)

▶ 1.4.6 Kontrast (erhöht) (AAA)  
 Nicht erfüllt (Normaler Text)  Nicht erfüllt (Großer Text)

**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### 9.1.4.10 Automatischer Umbruch (Reflow)

Inhalte können ohne Informations- oder Funktionsverlust und ohne scrollen in zwei Dimensionen dargestellt werden:

- Vertikaler Bildlaufinhalt mit einer Breite von 320 CSS-Pixeln
- Horizontaler Bildlaufinhalt in einer Höhe von 256 CSS-Pixeln

Ausgenommen sind Teile des Inhalts, die ein zweidimensionales Layout für die Verwendung oder Bedeutung erfordern.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

#### Begründung

Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen und ältere Nutzer vergrößern häufig Seiteninhalte über die Zoomfunktion, um Inhalte besser wahrnehmen zu können.

Responsive Seitenlayouts ordnen Inhaltsblöcke neu an, so dass sie einspaltig untereinander angeordnet werden, Fließtexte brechen um.

Es sollte vermieden werden, dass horizontal gescrollt werden muss, um Inhalte zu lesen. Darüber hinaus sollten keine Inhalte abgeschnitten oder ausgeblendet werden.

#### Formularseite

Bei einer Skalierung auf 320px Bildschirmbreite werden im Formular die Eingabefelder und der Label zur Checkbox „Ich möchte den Newsletter als reine Textmail bekommen“. Eine horizontale Scrollfunktion ist nicht vorhanden.

Bitte geben Sie die E-Mail-Adresse an, unter der Sie die kostenlosen Newsletter erhalten möchten.

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse zweimal ein.

E-Mail

E-Mail wiederholen

Ich möchte den Newsletter als bekommen

Newsletter auswählen:

kieler-woche.de-Newsletter

**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### 9.1.4.11 Nicht-Text-Kontrast

Die visuelle Darstellung der folgenden Elemente hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 zu den benachbarten Farben:

- **Benutzeroberflächenkomponenten**  
Visuelle Informationen, die zur Identifizierung von Benutzeroberflächenkomponenten und -zuständen erforderlich sind, mit Ausnahme inaktiver Komponenten oder wenn das Erscheinungsbild der Komponente vom Benutzeragenten bestimmt und vom Autor nicht geändert wird
- **Grafische Objekte** Teile von Grafiken, die zum Verständnis des Inhalts erforderlich sind, außer wenn eine bestimmte Darstellung von Grafiken für die zu vermittelnde Information wesentlich ist.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

### Begründung

Alle Nutzer, insbesondere Menschen mit Farbfehlsichtigkeit und ältere Menschen, die eine verminderte Kontrastempfindlichkeit haben, können grafische Bedienelemente und deren Zustände (einschließlich Umrisslinien) sowie informationstragende Grafiken (Diagramme, Schaubilder) leichter wahrnehmen, wenn gute Kontrastverhältnisse vorhanden sind.

### Startseite, Formularseite, Inhaltsseite

Im Footer gibt es verlinkte Grafiken zu den sozialen Netzwerken. Die Twitter Grafik hat mit 2:1 einen zu geringen Kontrast. Das blau von Twitter hat einen Kontrast von 3:1, was für die Grafik ausreichend wäre.



Auf der Formularseite gibt es auch im Inhalt verlinkte Grafiken, um die Newsletter-Anmeldung zu teilen. Außer die facebook-Grafik haben alle einen Kontrast weniger als 3:1.



**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### 9.1.4.13 Eingebledeter Inhalt bei Darüberschweben (Hover) oder Fokus

Wenn das Empfangen und anschließende Entfernen des Mauszeigers oder Tastaturfokus dazu führt, dass zusätzlicher Inhalt sichtbar und dann ausgeblendet wird, gilt Folgendes:

- **Entfernbar** Es steht ein Mechanismus zur Verfügung, um den zusätzlichen Inhalt zu entfernen, ohne den Mauszeiger oder den Tastaturfokus zu bewegen, es sei denn, der zusätzliche Inhalt weist einen Eingabebefehl auf oder verdeckt oder ersetzt keinen anderen Inhalt;
- **Schwebend** Wenn der Mauszeiger den zusätzlichen Inhalt auslösen kann, kann der Zeiger über den zusätzlichen Inhalt bewegt werden, ohne dass der zusätzliche Inhalt verschwindet;
- **Persistent** Der zusätzliche Inhalt bleibt sichtbar, bis der Mauszeiger oder der Fokus-Trigger entfernt wird, der Benutzer ihn entfernt oder seine Informationen nicht mehr gültig sind.

(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

#### Begründung

Nutzer mit eingeschränktem Sehvermögen, die Bildschirmvergrößerung verwenden, sind Inhalte, die bei Maus- oder Tastatur-Fokussierung eingebledet werden problematisch, da diese oft nur teilweise sichtbar sind oder andere Inhalte verdecken. Darüber hinaus benötigen Beeinträchtigte mitunter mehr Zeit, Inhalte vollständig zu lesen.

Stellen Sie sicher, dass eingebledeter Inhalt sichtbar bleibt, solange die Maus darüber oder der Tastaturfokus auf diesem Element gesetzt ist. Es sollte die Möglichkeit bestehen, eingebledete Inhalte mit [ESC] oder Schließen wieder zu verlassen.

#### Startseite, Formularseite, Inhaltsseite

Der Nutzer kann das Hauptmenü über den Menü-Schalter einblenden. Der Fokus verlässt dann aber das Menü. Es lässt sich nicht mit ESC schließen und bleibt geöffnet. Dadurch werden Inhalte verschoben und sind nicht mehr wahrnehmbar.

**Voche-Newsletter**  
atürlich



**Prüfergebnis: nicht bestanden**

### 9.2.1.1 Tastatur

Alle Funktionen des Inhalts können über eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass für einzelne Tastenanschläge bestimmte Zeitabläufe erforderlich sind, es sei denn, die zugrundeliegende Funktion erfordert Eingaben, die vom Bewegungspfad des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängen.

#### **Begründung**

Menschen ohne Sehvermögen verwenden zur Navigation oft einen Screenreader. Menschen mit Seheinschränkungen haben möglicherweise Schwierigkeiten, den Mauszeiger auf dem Bildschirm zu finden und zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Navigation mit der Maus für Menschen mit motorischen und körperlichen Einschränkungen schwierig. Sie verwenden oft alternative Eingabegeräte wie Großfeldtastaturen, Kopfschalter, Fußschalter zum Navigieren auf der Website. Für Menschen mit einer Erkrankung, die z. B. an Parkinson leiden, haben Schwierigkeiten die Maus zu kontrollieren. Auch Poweruser verwenden für Eingaben oft die Tastatur.

Alle interaktiven Elemente müssen über die Tastatur bedienbar sein, da sich andere Eingabegeräte ähnlich wie eine Tastatur verhalten. Andernfalls haben diese Nutzer keine Möglichkeit, sich die Informationen anzeigen zu lassen.

#### **Startseite, Formularseite, Inhaltsseite**

Sowohl in der mobilen Darstellung als auch die Web-Darstellung sind bei der Bedienung des Menüs stark eingeschränkt. Wenn der Nutzer das Menü öffnet, dann bleibt der Fokus im Hintergrund. Der Tastaturfokus erreicht erst ganz am Ende das Menü. Hier werden alle Einträge – ob sichtbar oder noch ausgeblendet durchlaufen. Falls das Menü nicht geöffnet ist, dann werden trotzdem alle Menüpunkte per Tastatur erreicht.

#### **Prüfergebnis: nicht bestanden**

### 9.2.2.2 Pausieren, stoppen, ausblenden

Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen gelten alle folgenden Punkte:

**Sich bewegend, blinkend, scrollend:** Für alle sich bewegenden, blinkenden oder scrollenden Informationen, die automatisch beginnen, länger als 5 Sekunden dauern und parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus für den Benutzer, um diese zu pausieren, zu beenden oder auszublenden außer die Bewegung, das Blinken oder das Scrollen ist Teil einer Handlung, bei der es unentbehrlich ist und

**Automatische Aktualisierung:** Für alle sich automatisch aktualisierenden Informationen, die automatisch beginnen und parallel mit anderen Inhalten

dargestellt werden, gibt es einen Mechanismus, damit der Benutzer die Aktualisierung pausieren, beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit der Aktualisierung kontrollieren kann, außer die automatische Aktualisierung ist Teil einer Handlung, bei der sie unentbehrlich ist.

### **Begründung**

Verschiedene Anwendergruppen haben Schwierigkeiten, blinkende oder sich bewegende Inhalte zu lesen. Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Leseschwierigkeiten benötigen unter Umständen mehr Zeit zur Verarbeitung der Informationen. Interaktive bewegte Inhalte können daher vor allem für Benutzer mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen problematisch sein.

Manche Menschen werden durch bewegte Inhalte abgelenkt, so dass sie sich nur schwer auf andere Inhalte der Webseite konzentrieren können.

Automatisch aktualisierte Nachrichten-Aufmacher (z. B. Teaser, Slider) ändern unangekündigt die angezeigten Inhalte und stören dadurch die Wahrnehmung und Orientierung. Das beeinträchtigt besonders Nutzer von Bildschirmvergrößerungssoftware und solche, die mehr Zeit zum Lesen benötigen. Bei Screenreader-Nutzern kann es zu unvermittelten Fokus-Verschiebungen kommen.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### **9.2.3.1 Blitzen, dreimalig oder unterhalb Grenzwert**

Webseiten enthalten nichts, was in einer Sekunde mehr als dreimal aufblitzt, oder der Blitz liegt unter den allgemeinen Grenzwerten zu Blitzen und roten Blitzen.

### **Begründung**

Bei Menschen mit Epilepsie kann längeres Flackern in bestimmten Frequenzen einen Anfall auslösen.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### **9.2.4.1 Blöcke überspringen**

Es steht ein Mechanismus zum Umgehen von Inhaltsblöcke zur Verfügung, die auf mehreren Webseiten wiederholt werden.

### **Begründung**

Sehende Mausnutzer können eine Webseite visuell scannen und direkt auf ein beliebiges Element klicken. Tastaturnutzer müssen die [Tab]-Taste oder andere Navigationstasten verwenden, um durch die interaktiven Elemente zu navigieren. Das Navigieren durch eine langwierige Navigation kann für Nutzer, insbesondere für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen besonders anstrengend sein.

Menschen ohne oder mit eingeschränktem Sehvermögen, die den Bildschirminhalt vergrößern, können nur einen kleinen Ausschnitt auf der Webseite sehen. Sie

können nicht erkennen, dass der Sprunglink nicht zur Hauptnavigation führt. Tastaturnutzer können nicht direkt zur Hauptnavigation springen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Struktur unabhängig von der Darstellung auf dem Bildschirm zugänglich und nutzbar ist. Für Betroffene ist es mühsam mit der Tastatur ([TAB]-Taste), die Webseite zu durchlaufen.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### 9.2.4.2 Seite mit Titel

Webseiten haben einen Titel, die das Thema oder den Zweck beschreiben.

##### **Begründung**

Aussagekräftige Metatitle sind für die Navigation wichtig und bieten eine Orientierung für alle Nutzer. Sie werden als Bezeichnung (Name) für Bookmarks (Lesezeichen/Favoriten) verwendet, in Suchmaschinenergebnissen angezeigt, als auch in geöffneten Registerkarten (Tabs) im Browser angezeigt.

Screenreader lesen den Dokumententitel. Daher ist gerade für diese Nutzer ein aussagekräftiger Dokumententitel wichtig, um entscheiden zu können, ob die betreffende Seite relevant ist.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### 9.2.4.3 Fokus-Reihenfolge

Wenn eine Webseite der Reihe nach navigiert werden kann und die Reihenfolge der Navigation die Bedeutung oder Bedienung beeinflusst, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in einer Reihenfolge, der Bedeutung und Bedienbarkeit aufrecht erhält.

##### **Begründung**

Wenn ein Tastaturbenutzer durch die Webseite navigiert, ist die Reihenfolge, in der interaktive Elemente den Tastaturfokus erhalten, wichtig. Die standardmäßige Tastaturnavigationsreihenfolge muss logisch und intuitiv sein. Das bedeutet im Allgemeinen, dass es dem visuellen Fluss der Seite folgt – von links nach rechts, von oben nach unten. Die Navigationsreihenfolge (und auch die Lesereihenfolge für Screenreader) wird durch den Quellcode der Webseite bestimmt.

Viele motorisch eingeschränkte Menschen oder Menschen ohne Sehvermögen sind auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen. Aber auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Poweruser als auch Nutzer assistiver Technologien können nicht konsekutiv die verschiedenen Linkebenen durchtabben. Durch eine nicht nachvollziehbare Reihenfolge der interaktiven Elemente, kann die Tastaturbedienbarkeit erheblich beeinträchtigt werden und verwirrend sein. Screenreader-Nutzer können nicht identifizieren, zu welchem Hauptmenüpunkt jeweils das Untermenü gehört.

## Startseite, Formularseite, Inhaltsseite

In Bezug auf die eingeschränkte Tastaturbedienbarkeit des Menüs ist die Reihenfolge der Tastaturbedienbarkeit nicht schlüssig. Nach dem Öffnen des Menüs bleibt der Fokus im Hintergrund, sodass das Menü nicht bedient werden kann. Ganz am Ende der Seite werden dann die Menüeinträge erreicht.



Im Menü werden alle Einträge erreicht, auch die Ausgeblendeten.

## Prüfergebnis: nicht bestanden

### 9.2.4.4 Linkzweck (im Kontext)

Der Zweck jedes Links kann allein aus dem Linktext oder aus dem Linktext zusammen mit seinem programmatisch festgelegten Linkkontext bestimmt werden, es sei denn, der Zweck des Links wäre für Benutzer im Allgemeinen nicht eindeutig.

#### Begründung

Screenreader-Nutzer können Links auf der Webseite direkt ansteuern und vorlesen oder über eine Linkübersicht aufrufen. Daher sind aussagekräftige Linktexte wichtig, da Nutzer direkt entscheiden können, ob sie dem Link folgen wollen.

Ist der Linktext selbst nicht aussagekräftig, sollte der unmittelbare Kontext für Screenreader-Nutzer wenigstens leicht ermittelbar sein. Darüber hinaus sollte erkennbar sein, dass sich der Link in einem externen Fenster öffnet.

Werden Links auf Dateiformate verwendet, sollte der Link über das Dateiformat des Dokuments informieren.

Für alle Nutzer wäre es hilfreich zu wissen und zu erkennen, dass der Link einen weiteren Tab / weiteres Fenster öffnet.

#### Startseite

Auf der Startseite gibt es eine Grafik „Vio“. Es handelt sich um eine Wasser-Marke von dem Getränkekonzern Coca Cola. Das spiegelt sich in dem Link und dem Title „Zu Coca-Cola wechseln“ wieder. Es sollte sowohl visuell und auch programmatisch die Information transportiert werden, dass der Link zum Getränkekonzern „Coca-Cola“ führt und dass „Vio“ der Partner der Kieler Woche ist.



**Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

#### 9.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen (Labels)

Überschriften und Beschriftungen (Labels) beschreiben das Thema oder den Zweck.

##### **Begründung**

Überschriften und Beschriftungen strukturieren die Inhalte einer Webseite, so dass sich Nutzer orientieren und sich einen Überblick verschaffen können. Auf diese Weise können Nutzer gezielt auf Inhalte zugreifen, die für sie relevant sind. Formularfelder sollten sinnvoll beschriftet sein, damit Nutzer wissen, welche Eingaben erwartet werden.

Daher ist es für alle Nutzergruppen hilfreich, wenn Überschriften, Steuerelemente/Formularelemente eindeutig und präzise benannt sind und transparent erkennen lassen, welche Inhalte zu erwarten sind, ohne den Gesamtkontext des Webauftritts einbeziehen zu müssen.

**Prüfergebnis: bestanden**

#### 9.2.4.7 Fokus sichtbar

Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.

##### **Begründung**

Nutzer, die die Tastatur verwenden (Poweruser) und für Menschen, die auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen sind, z. B. motorisch eingeschränkte Menschen, ist es wichtig, den Tastaturfokus durchgängig gut zu erkennen. Andernfalls ist eine Orientierung auf der Seite nicht möglich. Es ist schwer nachvollziehbar, dass die Links klickbar sind und wo man sich befindet.

##### **Startseite, Formularseite, Inhaltsseite**

Der Fokus ist auf einer Seite sehr unterschiedlich umgesetzt. Teilweise erscheinen Rahmen oder der Text mit Fokus wird unterstrichen. Teilweise ändert sich nur die Farbe vom Text oder Hintergrund.

Dabei ist zu beachten, dass auch beim Fokus ein Kontrast von 3:1 eingehalten werden muss.

Bei der Sprache ändert sich bei Fokus nur die Textfarbe. Zwischen den beiden Farben liegt ein Kontrast von 2,3:1.



Beim Hauptmenü erscheint ein gestrichelter Rahmen um das Menü. Dieser Rahmen ist ein schwarz (#00060A) auf dunkelblauen Hintergrund (#00223F). Hier ist ein Kontrast von 1,3:1 und ist fast gar nicht wahrnehmbar.



Um den Fokus auch nachvollziehbarer zu machen, sollte ein Art des Fokus verwendet werden. Die Nutzung eines Rahmens mit Einhaltung des Kontrastes ist empfehlenswert.

## **Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden**

### **9.3.1.1 Sprache der Seite**

Die menschliche Standardsprache jeder Webseite kann programmgesteuert festgelegt werden.

#### **Begründung**

Screenreader verwenden Wortlisten, in denen die Aussprache der Wörter festgelegt ist. Sie müssen wissen, in welcher Sprache ein Text verfasst ist, damit sie die richtige Wortliste verwenden und den Text mit der passenden Lautschrift vorlesen. Andernfalls ist das Vorgelesene nicht verständlich.

## **Prüfergebnis: bestanden**

### **9.3.3.1 Fehlerkennzeichnung**

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, dann wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird dem Benutzer in Textform beschrieben.

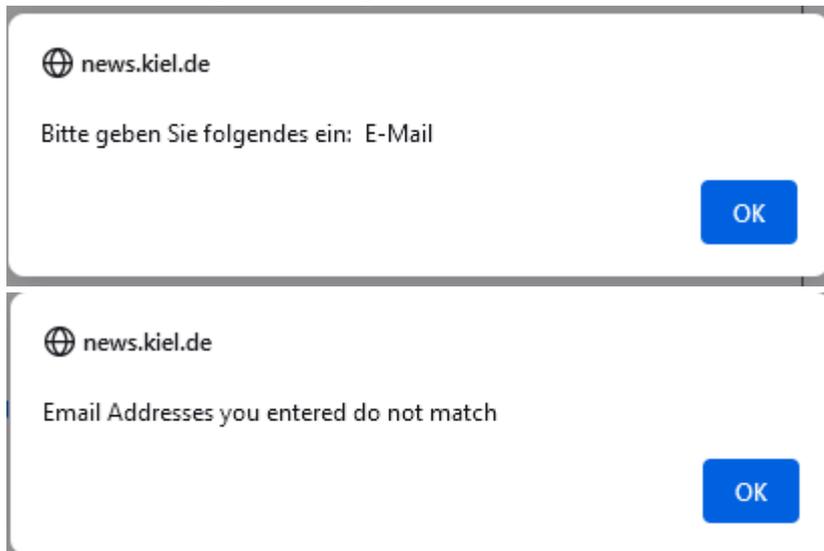
#### **Begründung**

Formulareingaben stellen für alle Nutzergruppen eine Herausforderung dar.

Fehlerhaft ausgefüllte Formularfelder sollten identifiziert und in Textform beschrieben werden. Dadurch wird allen Nutzern, insbesondere Menschen ohne Sehvermögen und Menschen mit Farbfehlsichtigkeit sowie Nutzern mit kognitiven Einschränkungen das Auffinden erleichtert, die fehlerhafte Eingabe zu korrigieren. Eine spezifische Fehlermeldung sollte darauf hinweisen, was falsch eingegeben wurde.

## Formularseite

In dem Formular, um den Newsletter zu abonnieren, wird bei einem Fehler ein Dialog angezeigt. Dieser Fehlerstatus wird nicht direkt erfasst, da es kein Alert-Dialog ist. Dazu sind einige Meldungen auf Deutsch und andere in Englisch übersetzt.



### Prüfergebnis: nicht bestanden

#### 9.3.3.2 Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen

Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen werden bereitgestellt, wenn für den Inhalt Benutzereingaben erforderlich sind.

#### Begründung

Allen Nutzern, insbesondere Menschen mit kognitiven, sprachlichen und Lernschwächen, helfen klare und unmissverständliche Beschriftungen und Anweisungen, einschließlich der Kennzeichnung von Pflichtfeldern. Sie verhindern, dass die Eingaben vom Nutzer unvollständig und falsch angegeben werden.

Sichtbare Beschriftungen führen den Anwender bei der Eingabe von Daten und tragen somit zur Vermeidung von Fehlern bei.

Auch aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit (DIN EN ISO 9241-110:2008-09) sollten alle Texte, wie Labels und Meldungen selbstbeschreibungsfähig sein, damit dem Nutzenden auf Anhieb verständlich ist, wo er sich befindet und welche Schritte er im Dialog unternehmen kann.

### Prüfergebnis: bestanden

#### 9.4.1.1 Syntaxanalyse

Inhalte, die mit Markupsprachen implementiert wurden, erfüllen folgende Kriterien

- Elemente haben vollständige Start- und End-Tags
- Elemente sind gemäß ihren Spezifikationen verschachtelt
- Elemente enthalten keine doppelten Attribute und

- IDs sind eindeutig, es sei denn, die Spezifikationen erlauben diese Funktionen

### Begründung

Eine saubere HTML-Syntax vereinfacht Browsern oder Screenreadern den Umgang mit der Seite.

Doppelte Werte vom Typ ID können für Benutzeragenten, die auf dieses Attribut angewiesen sind, um dem Benutzer Beziehungen zwischen verschiedenen Teilen des Inhalts genau zu vermitteln, problematisch sein.

### Startseite, Inhaltsseite

Auf der Startseite und Inhaltsseite gibt es „Duplicate ID's“ als Syntaxfehler.

```

1. Error Duplicate ID
   From line 406, column 18 to line 406, column 159
   </figure><figure class="ImageSlider-item slick-slide slick-cloned" data-slick-index="12" id="" aria-hidden="true" style="width: 1244px;" tabindex="-1">
  
```

IDs dürfen im Quellcode einer Seite nur einmalig verwendet werden. Alternativ können Klassen eingesetzt werden, diese dürfen mehrfach verwendet werden. Weitere Alternative: Mit data-Attributen (Custom Data Attributes) gibt es die Möglichkeit, Elementen eigene Attribute mitzugeben, die dann per Script ausgewertet oder mit CSS genutzt werden können. In diesen Attributen können Informationen, die nicht visuell präsentiert werden sollen, zur Verfügung gestellt werden.

## Prüfergebnis: im Wesentlichen bestanden

### 9.4.1.3 Statusmeldungen

In Inhalten, die mithilfe von Markupssprachen implementiert wurden, können Statusmeldungen programmgesteuert durch Rollen oder Eigenschaften bestimmt werden, sodass sie dem Benutzer durch unterstützende Technologien dargestellt werden können, ohne den Fokus zu erhalten.

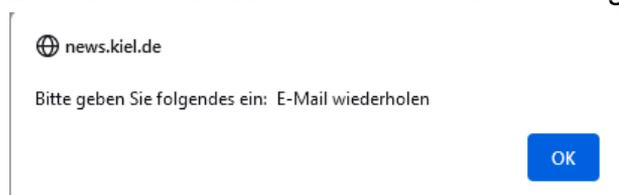
(Anmerkung: Es gibt noch keine offizielle Übersetzung dieses Kriteriums)

### Begründung

Nutzer erhalten i. d. R. Statusmeldungen, die Rückmeldungen über das Ergebnis von Interaktionen geben, oder über den Erfolg oder Misserfolg von Transaktionen informieren. Diese Meldungen sollten ebenfalls für assistive Technologien zugänglich sein.

### Formularseite

Auf der Seite zum Newsletter werden verschiedene Meldungen als Status angezeigt. Dieser Status wird aber nicht direkt erfasst. Zum einen handelt es sich um Fehlerdialog.



Zum anderen ist es die Meldung nach erfolgter Anmeldung zu dem Newsletter und der Aufforderung es per Klick freizuschalten.

Vielen Dank für Ihre Anmeldung beim [kieler-woche.de](http://kieler-woche.de)-Newsletter.  
Sie erhalten in Kürze eine E-Mail mit der Bitte, Ihr Abonnement per Klick freizuschalten.

## **Prüfergebnis: nicht bestanden**

### **12.2.3 Effektive Kommunikation**

Internet- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützende Dienste müssen den Kommunikationserfordernissen von Menschen mit Behinderungen entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine Fachstelle nachkommen.

Der (technische) Support soll die Kommunikationsbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und effektive d. h. funktionierende und tragfähige Kommunikationskanäle anbieten. Dies kann auch durch die Vermittlung von Dritten ermöglicht werden.

#### **Begründung**

Wird ein Support angeboten, müssen mindestens zwei verschiedene Kommunikationskanäle angeboten werden (z. B. E-Mail, Chat, Telefon, Videotelefonie). Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen haben oft Schwierigkeiten beim Telefonieren und bevorzugen möglicherweise E-Mail oder Chat. Menschen, die sich schwer tun mit dem schreiben und ein Problem nicht gut formulieren können, ist ein Telefonat möglicherweise einfacher.

## **Prüfergebnis: nicht anwendbar**

## **weitere Anforderungen**

### **Erklärung zur Barrierefreiheit**

Gemäß § 14 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 und 2 der Richtlinie (EU) 2016/2102 besteht die Verpflichtung für Webauftritte und mobile Anwendungen (Apps) eine detaillierte, umfassende und klare Erklärung zur Barrierefreiheit bereitzustellen.

## **Prüfergebnis: bestanden**

### **Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache**

Gemäß § 13 Absatz 3 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) in Verbindung mit § 4 Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sollen auf der Startseite einer Website Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Hinweise zur Navigation und eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit sowie Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene

Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt werden.

## Startseite

Erläuterungen in Leichter Sprache fehlen in Ihrem Webauftritt.

Ein Video mit Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache fehlt in Ihrem Webauftritt.

## Prüfergebnis: nicht bestanden

### Hinweis

Es sollte einen Link auf der Startseite geben, der auf eine Seite führt der die Anforderungen des § 4 BITV 2.0 erfüllt.

## Prüfung PDF-Dokument auf Barrierefreiheit

Zum Inhalt von Websites gehören textuelle und nicht textuelle Informationen in Form von Dokumenten. Daher sind Dokumente, die zum Herunterladen bereitgestellt wurden, gemäß § 13 LBGG barrierefrei zu gestalten.

Das geprüfte PDF-Dokument Kieler\_Woche\_Flyer\_2022\_Web ist nicht PDF/UA konform.

The screenshot shows the 'PDF Accessibility Checker 2021' interface. The title bar reads 'PAC 2021 - PDF Accessibility Checker 2021'. The main window displays the following information:

- Titel:** Kieler\_Woche\_Flyer\_2022.indd
- Dateiname:** 161\_230322\_Kieler\_Woche\_Flyer\_2022\_Web.pdf
- Sprache:** de-DE
- Tags:** (keine Tags)
- Seiten:** 16
- Größe:** 2 MB

Below this information, there are tabs for 'PDF/UA' and 'WCAG'. A red 'X' icon indicates that the document is not PDF/UA compliant. A table below shows the results of the audit:

Prüfpunkt	Erfüllt	Warnung	Fehler
PDF Syntax	92	0	0
Schriften	7	0	0
Inhalt	3808	0	4807
Eingebettete Dateien	0	0	0
Natürliche Sprache	4326	0	0
Strukturelemente	0	0	0
Strukturbaum	0	0	0
Rollenzuordnungen	0	0	0
Alternative Beschreibungen	0	0	0
Metadaten	2	0	1
Dokumenteinstellungen	1	0	2

At the bottom of the window, there are buttons for 'Detail-Bericht', 'Logische Struktur', 'Screenreader-Vorschau', and 'Dokumentstatistik'. A 'PDF Report' button is also visible.

**PAC 2021 - PDF Accessibility Checker 2021**  
Version: 21.0.0.0

Titel: Kieler\_Woche\_Flyer\_2022.indd  
Dateiname: 161\_230322\_Kieler\_Woche\_Flyer\_2022\_Web.pdf  
Sprache: de-DE | Tags: (keine Tags) | Seiten: 16 | Grösse: 2 MB

**✗ Diese PDF-Datei ist nicht konform zu WCAG 2.1.**

Prüfpunkt	Bestanden	Gewarnt	Fehlgeschla...
1.1 Textalternativen	0	0	0
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
✗ 1.3 Anpassbar	3816	0	4808
✗ 1.4 Unterscheidbar	3270	0	264
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
✗ 2.4 Navigierbar	2	0	1
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3.1 Lesbar	4326	0	0
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4.1 Kompatibel	46	0	0

Buttons: Detail-Bericht, Logische Struktur, Screenreader-Vorschau, Dokumentstatistik

## Prüfergebnis: nicht bestanden

### Weitere Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass bei der vorliegend durchgeführten Prüfung Ihres Webauftritts nur einige Prüfkriterien anhand einer Auswahl der Barrierefreiheitsanforderungen geprüft wurden. Die Aussagen dieses Berichts beziehen sich daher ausschließlich auf diesen Prüfungsumfang und können nicht als Beleg für die Barrierefreiheit ihres gesamten Webauftritts herangezogen werden.

Der eingeschränkte Prüfungsumfang bedeutet ferner, dass nicht alle in Ihrem Webauftritt vorhandenen Mängel festgestellt und im Bericht aufgeführt wurden. Die festgestellten Mängel können daher auch an anderer Stelle Ihres Webauftritts, als im Bericht aufgeführt, vorhanden sein.

Die Anforderungen zur Vermutung der Konformität (Konformitätsstufe AA) werden in der EN 301 549 im Abschnitt 9 Web aufgeführt. Neben diesen Mindestanforderungen können einige Anforderungen aus Abschnitt 5, 6, 7, 10, 11 und 12 der EN 301 549 zur Erfüllung ebenfalls relevant sein. Die Tabelle A.1 im Anhang A der EN 301 549 führt alle zu erfüllenden Anforderungen auf.



## **Kontakt**

Wenn Sie Fragen zum Prüfbericht haben, können Sie sich gern an Dataport wenden:

### **Team Barrierefreiheit**

Frau Jessica Probe

Telefon +49 431 3295-5706

E-Mail: [dBarrierefreiheit@dataport.de](mailto:dBarrierefreiheit@dataport.de)